

Förderung der Trachtenpflege

1. Zweck der Förderung

Mit der Förderung der Trachtenpflege will der Bezirk einen Beitrag zur kulturellen Identität der Oberpfalz leisten und das Bewusstsein für traditionelle Techniken des Schneiderhandwerks schaffen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Anschaffung und die Instandsetzung historischer und erneuerter Oberpfälzer Trachten sowie historischer Uniformen. Insofern Trachtenvereine als Gebirgstrachtenvereine gegründet wurden, ist auch die Förderung von Gebirgstrachten möglich.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Vereine und Gruppen aus der Oberpfalz (z. B. Trachtenvereine, Musikkapellen, Gesangs-, Musik- und Tanzgruppen, Chöre). Nicht antragsberechtigt sind kommerziell ausgerichtete Antragsteller, nicht förderfähig sind insbesondere auch wirtschaftliche Geschäftsbetriebe im Sinne des § 14 AO und Betriebe gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG.

4. Fördervoraussetzungen

Der Antragsteller muss mit dem Zuschuss gemeinnützige Zwecke verfolgen, d. h. es muss eine selbstlose Förderung der Allgemeinheit im Bereich Kunst und Kultur bzw. Heimatpflege und Heimatkunde vorliegen (gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 bzw. 22 AO).

4.1 Förderfähig sind:

- die Neu- und Nachbeschaffung von Trachten/Uniformen, sofern der Bezirksheimatpfleger oder Trachtenberater des Bezirks Oberpfalz die Anschaffung befürworten
- Änderungen bzw. Instandsetzungsarbeiten von Oberpfälzer Trachten und Uniformen.

Eigenleistungen können angesetzt werden. Über die jeweilige Höhe des aktuell anrechenbaren Stundensatzes informiert die Kultur- und Heimatpflege des Bezirks Oberpfalz.

4.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Zubehör wie Vereinsabzeichen, Gravuren, Taschen, Regenschirme, Schmuck etc.
- Gebirgstrachten, außer, der Verein wurde als Gebirgstrachtenverein gegründet oder trägt seit der Gründung auch Gebirgstrachten.
- sogenannte Landhausmode bzw. industriell gefertigte „Modetrachten“
- Maßnahmen, deren förderfähige Gesamtkosten unter 1.000,00 € liegen.

Förderung der Trachtenpflege

5. Umfang der Förderung

- Fördersatz: 10 % der förderfähigen Kosten
- Mindestinvestition: 1.000,00 € an förderfähigen Kosten
- Höchstzuschuss pro Haushaltsjahr: 3.000,00 €.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag ist auf dem Formblatt schriftlich per Post beim Bezirk Oberpfalz - Heimatpflege, Kultur und Bildung einzureichen. Dem Antrag sind die Rechnungen, die auf den Verein/die Gruppe/die Vereinigung ausgestellt sein müssen, beizufügen. Diese dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (maßgeblich ist hier der Posteingangsstempel) und werden nach der Bearbeitung wieder zurückgesandt. Außerdem sind dokumentierende Fotos einzureichen.

6.2 Bewilligung

Die eingehenden Anträge werden verwaltungsintern geprüft und verbescheidet. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung einen Bescheid über die Zuschusshöhe. Ist das zur Verfügung stehende Kontingent des laufenden Haushaltsjahres ausgeschöpft, werden die weiteren Anträge für das nächste Haushaltsjahr vorgemerkt. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung des Bezirks Oberpfalz, auf welche kein Rechtsanspruch besteht.

6.3 Hinweis auf Förderung

Auf die Förderung durch den Bezirk Oberpfalz soll an geeigneter Stelle, gerne auch mit dem Bezirkslogo, hingewiesen werden. Das Logo des Bezirks kann dazu bei der Pressestelle des Bezirks Oberpfalz (presse@bezirk-oberpfalz.de) angefordert werden.

Die Richtlinien gelten ab 01. Januar 2024.

Ergänzende Angaben:

Haben Sie vom Bezirk Oberpfalz bereits früher Zuschüsse für Trachtenpflege erhalten?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, wann zuletzt?

Welchem überörtlichen Verband / Verein gehören Sie an?

Anlagen

Fotos mit Vorder- und Rückansichten der zu beschaffenden Tracht, Rechnungen im Original, ggf. Gutachten.

Anzahl: _____

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift

Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Oberpfalz, Ludwig-Thoma-Straße 14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-0, E-Mail: poststelle@bezirk-oberpfalz.de. Die Daten werden für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung sowie zur Weitergabe an Dritte erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG 2018/Art. 6 DSGVO, Art. 8 BayDSG 2018/ Art. 9 DSGVO, Art. 6 Abs.1 Buchstabe a, Art. 9 Abs. 2 a DSGVO. Ihre Daten werden geschützt und vertraulich behandelt. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie dem beiliegenden Hinweisblatt entnehmen.